

Erklärung / Verpflichtung

- Anlage 2 zum Aufnahmeantrag in die Jugendfeuerwehr -

Ich/ Wir verpflichten mich/ uns,

1. dass mein/ unser Kind an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilnimmt. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der Ortsjugendfeuerwehrwart ist in o.g. Fällen vorab zu informieren.
 2. dass mein/ unser Kind, die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich behandelt, ausschließlich aus dienstbaren Gründen benutzt und bei mutwilliger Beschädigung ersetzt. Hierfür ist/ sind die/ der Sorgeberechtigte/n haftbar.
 3. dass mein/ unser Kind während des Jugendfeuerwehrdienstes die erhaltene Dienstkleidung sowie festes Schuhwerk trägt.
 4. bei Austritt meines/ unseres Kindes aus der Jugendfeuerwehr die erhaltene Dienstkleidung sowie ausgehändigte Gegenstände der Jugendfeuerwehr an den Ortsjugendfeuerwehrwart zurückgegeben werden.
 5. dass mein/ unser Kind eigenständig den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Gerätehaus bzw. umgekehrt benutzt, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeinde besteht. Sofern dieser Weg mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, ist durch die/ den Sorgeberechtigte/n auf das Tragen eines Helmes hinzuweisen sowie die Verkehrstauglichkeit des Fahrrades gemäß StVZO sicherzustellen.
 6. dass mein/ unser Kind, durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Jugendfeuerwehr beiträgt.
 7. dass mein/ unser Kind während seiner Mitgliedschaft bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr auf Alkohol, Tabakwaren und sonstige Rausch- oder dementsprechende Genussmittel verzichtet.
- Mir/ Uns ist bekannt, dass mein/ unser Kind bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Erklärung aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.**
- Mein/ Unser Kind ist zu den einzelnen Punkten von mir/ uns belehrt worden.**
- Mein/ Unser Kind erkennt die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr an und verpflichtet sich, diese zu befolgen.**
- Ich/ Wir akzeptiere/n die Veröffentlichung von Bildern und Videos meines/ unseres Kindes, welche im Rahmen von Aktivitäten der Jugendfeuerwehr entstanden sind, im Amtsblatt, in Zeitungen/ Zeitschriften und im Internet sowie für Aushänge der (Jugend-)Feuerwehr und zur Erstellung von Druckerzeugnissen, welche der Mitgliederwerbung dienen. Eine Namensnennung erfolgt in diesem Zusammenhang nicht.**

Recht auf Widerruf

Sie haben das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung von Daten jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist in Schriftform an die Gemeinde Klingenberg zu richten. Im Falle des Widerrufs werden die betroffenen Daten unverzüglich gelöscht, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte/r 1

Sorgeberechtigte/r 2